

Söders Eigentor - Hamburg macht die Schotten dicht - andere BL ?

Beitrag von „wossen“ vom 19. Februar 2023 16:10

Susannea: Das ist zumindest im Falle von Berlin nicht ganz richtig:

https://www.berlin.de/sen/bildung/fa..._versetzung.pdf

Punkt 2.2: Voraussetzung ist Freigabeerklärung oder fristgemäße Kündigung

Zum Bewerbungsschluss(!) muss man eine Freigabeerklärung oder eine fristgerechte Kündigung zum Einstellungstermin vorlegen (also man kann sich nur bewerben, wenn man schon gekündigt hat - das ist natürlich höchstriskant, ganz abgesehen von Konstellationen, wo dann eine Erwerbslücke zwischen Eintritt der Kündigung und Einstellung in Berlin existiert)